

Renovabis-Kongress 28. - 30. August 2003 in Freising

"Migration und Migranten in Deutschland Rechtliche Situation - caritative Praxis"

1. Einleitung

Mitte Juli hat in Bonn die "Internationale Organisation für Migration" (IOM) ihren Weltjahresbericht 2003 vorgelegt: Danach gibt es weltweit rund 175 Millionen Migranten - schon heute ist jeder 35. Mensch "unterwegs" und soziologisch gesehen ein "Migrant". Sowohl im Zusammenhang mit der EU-Osterweiterung als auch in der Diskussion um die Verfassung der EU wird heftig und kontrovers um Freizügigkeit und um die Regeln für die Zuwanderung gestritten. Migration ist eines der großen gesellschaftlichen Themen der Gegenwart - es ist auch unser Thema an diesem Wochenende.

In meinem Referat versuche ich einen Überblick zu geben über die Erfahrungen, die wir in Deutschland und vor allem auch in der Kirche in Deutschland mit dem großen Aufgabenfeld der Migration gemacht haben; ich versuche auch die politische Diskussion zu skizzieren, die zur Zeit in unserem Land zu diesem Thema geführt wird. Im Erfahrungsaustausch können diese Fragen weiterverfolgt und vertieft werden.

2. Einige Zahlen und Fakten zur Geschichte und zur gegenwärtigen Situation.

Seit dem Mittelalter bis hinein in die 30er Jahre des 20. Jahrhunderts war auch Deutschland ein Land, aus dem - in unterschiedlichen Schüben und teilweise in großer Zahl - Menschen ausgewandert sind, u.a. in viele Gebiete Osteuropas, dann vor allem in die Länder der Neuen Welt. Mit dem Beginn der Industrialisierung begann dieser Trend sich umzukehren. Aus dem preußischen Osten kamen Menschen, die auch innerhalb des Deutschen Kaiserreiches zu "Fremden" wurden, bevor sie vor allem im Ruhrgebiet eine neue Heimat fanden; die Bezeichnungen "Ruhrpolen" und "Ruhrmasuren" geben auch heute noch sprachlich Zeugnis davon. Vollends kehrte sich dieser Trend aber um seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges.

Bevölkerung, Wirtschaft und Gesellschaft Westdeutschlands wurden wie in keinem anderen Industriestaat in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts durch grenzüberschreitende Massenbewegungen geprägt. Ins westliche Nachkriegsdeutschland kamen zwischen dem Kriegsende 1945 und der Vereinigung der beiden deutschen Staaten 1990 etwa 15 Millionen Flüchtlinge und Vertriebene, Flüchtlinge aus der früheren DDR sowie Aussiedler aus Ost- und Südosteuropa. Außerdem lebten in der "alten" Bundesrepublik am Vorabend der deutschen Vereinigung 1990 rund 5,2 Millionen ausländische Staatsangehörige.

Insgesamt kann man seit dem Zweiten Weltkrieg in Deutschland vier verschiedene Zuwanderungs- bzw. Eingliederungsphasen unterscheiden: Die Aufnahme von Flüchtlingen und Vertriebenen in West- und Ostdeutschland als Folge des Zweiten Weltkrieges, die Entwicklung von der Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte über die "Gastarbeiterfrage"

zum echten Einwanderungsproblem, die Zuwanderung von Flüchtlingen und Asylsuchenden und die Aufnahme und Eingliederung von Aussiedlern.

In der Begegnung von Einheimischen und Fremden gab es Beispiele von großer Offenheit und Hilfsbereitschaft wie auch von Vorbehalten und Ablehnung. (Gemeinsames Wort 26 - 28).

Die Gesamtzahl der in Deutschland lebenden Ausländer liegt gegenwärtig bei etwa 7,3 Millionen. Dies entspricht einem Anteil von 8,9 % der Gesamtbevölkerung, der seit 1998 nahezu konstant geblieben ist.

Zuwanderung ist ein vielschichtiges Geschehen und muss darum differenziert betrachtet werden. Unter anderem sind folgende größeren Zuwanderungsgruppen zu unterscheiden, deren rechtliche Situation und Lebensperspektiven sehr unterschiedlich sind.

- Etwa 15 Millionen Deutsche kamen nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges als Flüchtlinge und Heimatvertriebene aus der früheren DDR, aus den ehemaligen deutschen Ost- bzw. Siedlungsgebieten überwiegend in die drei westlichen Besatzungszonen bzw. in die damalige Bundesrepublik Deutschland. Ihre Eingliederung in ein zerstörtes Land ist trotz mannigfacher Schwierigkeiten und Probleme aufs Ganze gelungen, vor allem weil den Einheimischen und den Zuwanderern Sprache und Geschichte und Kultur weithin gemeinsam waren und sind.
- Mit dem wirtschaftlichen Aufschwung und nach dem Bau der Mauer setzte eine neue Phase ein: Mit der Anwerbung von "Gastarbeitern" aus den Mittelmeerstaaten, aus den Ländern des Balkans und aus der Türkei begann seit 1955 eine eher ökonomisch ausgerichtete Zuwanderung von Ausländern, einschließlich des Familiennachzugs. Sie endete mit dem Anwerbestopp im Jahre 1973. Seitdem ist der Zuzug für Staatsangehörige aus Nicht-EU-Staaten nur noch im Rahmen des Ehegatten- und Kindernachzugs und als Arbeitnehmer im sehr eng gesteckten Rahmen des geltenden Anwerbstopps möglich.
- EU-Bürger genießen Arbeitnehmer-Freizügigkeit. Fast die Hälfte der in Deutschland lebenden Ausländer unterliegt schon jetzt unmittelbar dem EU-Aufenthaltsrecht. Diese Quote wird sich durch den Beitritt weiterer Staaten im nächsten Jahr erhöhen; schon jetzt zeichnet sich eine mit der EU-Osterweiterung einhergehende Zuwanderungsdynamik ab, vor allem im Rahmen der Saisonarbeit, der Nahmigration, der ausgedehnten Besuchsmigration.
- Der Status ausländischer Flüchtlinge wird geregelt nach Artikel 16 a GG bzw. unserer Verfassung in Verbindung mit der Genfer Flüchtlingskonvention. Nach unserer Verfassung genießen politisch Verfolgte Asyl in der Form eines individuell einklagbaren Rechtes. Als die Zahl der Asylbewerber im Jahre 1992 den Höchststand von 438.000 Personen erreichte, wurde der Geltungsbereich des Artikels 16 unseres Grundgesetzes in seinem Geltungsbereich eingeschränkt: Auf dieses Asylrecht können sich nicht mehr berufen Flüchtlinge, die aus einem sicheren Drittstaat kommen oder über einen sicheren Drittstaat eingereist sind. Weil Deutschland von sicheren Drittstaaten umgeben ist, und damit viele Flüchtlinge zurückgeschickt werden können, ist die Zahl der Asylbewerber entscheidend zurückgegangen; im Jahre 2002 belief sie auf 71.000 Personen.

- Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge mit einer temporären Aufenthaltsperspektive waren in den 90er Jahren vor allem aus den Bürgerkriegsgebieten im ehemaligen Jugoslawien zugewandert. Sie wurden befristet aufgenommen, bis die Kriegs- bzw. Bürgerkriegsgefahr vorüber war. Inzwischen sind die Flüchtlinge aus den Bürgerkriegen in Kroatien und in Bosnien weitgehend zurückgekehrt; die Rückkehr der Flüchtlinge aus dem Kosovo und vor allem die Rückkehr von Angehörigen der Sinti und Roma gestaltet sich langwierig, zumal der Prozess der Aussöhnung und der Sicherheit und der wirtschaftlichen Entwicklung sich sehr langsam vollzieht.
- Von daher ergibt sich aus der Situation der zuletzt genannten Gruppen die Gruppe der s.g. "Geduldeten", die auf 200.000 bis 300.000 Personen sich beläuft. Obwohl sie rechtlich zur Ausreise verpflichtet sind, kann ihre Rückkehr bzw. ihre Abschiebung nicht realisiert werden, zum großen Teil aus Gründen, welche die Betroffenen selbst nicht vertreten müssen: Z.B. das Heimatland verweigert die Aufnahme, die Sicherheit von Leib und Leben ist nicht gegeben, Krankheit verhindert die Ausreise. Die schwierige Situation der "Geduldeten" liegt darin, dass viele von ihnen bereits jahrelang in Deutschland leben, allerdings ohne sichere Zukunftsperspektive, weil sie keinen gesicherten Aufenthaltstitel erlangen können.
- Im Rahmen des Kontingentflüchtlingengesetzes kommt jährlich eine Quote von etwa 12.500 jüdischen Zuwanderern aus der ehemaligen Sowjetunion in unser Land.
- Eine bleibende Herausforderung sind die Boatpeople, in den 80er Jahren vor allem aus Vietnam, heute u.a. über das Mittelmeer aus den Ländern Afrikas.
- Die Zuwanderung von Deutschen aus den mittel-, südost- und osteuropäischen Ländern ist eine Besonderheit im deutschen Wanderungsgeschehen: Eine Rückwanderung in das ursprüngliche Heimatland über Generationen hinweg. Diese "Spätaussiedler" kommen nach Deutschland, das ihre Vorfahren teils vor Generationen verlassen haben. Die Zuwanderung von deutschen Spätaussiedlern und ihren (ausländischen) Familienangehörigen aus den Ländern der ehemaligen Sowjetunion hält weiter an. Sie haben ein Rückkehrrecht, das aber nach einem besonderen Verfahren geregelt wird. Im Jahre 2002 kamen 91.000 Spätaussiedler nach Deutschland.

Die Verteilung innerhalb Deutschlands ist sehr unterschiedlich: Industriell und städtisch geprägte Regionen in den alten Bundesländern weisen wesentlich höhere Anteile an Zuwanderern auf. So liegt der Ausländeranteil in Baden-Württemberg beispielsweise bei 12,2 % (in Stuttgart etwa 25 %), in Sachsen-Anhalt hingegen bei 1,7 %.

Von den in Deutschland lebenden 7,3 Millionen Ausländern sind 40 % länger als 15 Jahre in Deutschland, 66 % länger als acht Jahre hier. Mehr als 66 % aller in Deutschland lebenden ausländischen Kinder unter acht Jahren sind hier geboren.

Von den 7,3 Millionen Ausländern in unserem Land sind etwa 3,2 Millionen Muslime; von ihnen kommen etwa 2 Millionen aus der Türkei.

3. Ursachen der Migration und Herausforderungen in unserem Land.

So unterschiedlich die eben genannten Gruppen der Zuwanderer sind, so unterschiedlich sind die Ursachen. Zu den Ursachen zählen vornehmlich Kriege, Bürgerkriege, Menschenrechtsverletzungen durch staatliche und nichtstaatliche Gewalt, Naturkatastrophen und wirtschaftliche Probleme in vielen Teilen der Welt. Niemand verlässt gern seine Heimat; weil Menschen keine Zukunftsperspektive sehen für sich und ihre Familie, sehen sie sich zur Flucht gezwungen. Neben diesen "Schubkräften" üben auch die im Vergleich zu den Herkunftsländern besseren Lebensbedingungen in den westlichen Industrieländern eine s.g. "Sogkraft" aus. Darüber hinaus ist zu bedenken: In einer Zeit, in der alle von der Globalisierung der Finanz- und Wirtschaftsmärkte sprechen, von der Globalisierung der Informations-, der Verkehrs- und der Tourismusmärkte, in einer Zeit, in der unser Land vom Export geradezu lebt, ist es eine Illusion zu meinen, für den Verkehr der Menschen könnte man die Grenzen hermetisch dicht machen. Das ist eine Selbsttäuschung. Migration - als Einwanderung, Weiterung und Auswanderung - Migranten als Flüchtlinge und Vertriebene, Spätaussiedler und Arbeitsmigranten - gehören zur Wirklichkeit unserer Gesellschaft und zur Wirklichkeit unserer Welt. Das gilt nicht nur für Deutschland, das gilt für Europa und darüber hinaus.

Als in den 50er und 60er Jahren etwa 14 Millionen "Gastarbeiter" nach Deutschland kamen, von denen etwa 11 Millionen wieder in ihre Heimatländer zurückgekehrt sind, ging unser Land davon aus, dass diese Gastarbeiter nur vorübergehend hier sind und bald in ihre Heimat zurückkehren; die Gastarbeiter selbst waren mit diesem Ziel nach Deutschland gekommen, möglichst schnell Geld zu verdienen und sich damit eine Existenz in der Heimat aufzubauen. Diese Sicht erwies sich mehr und mehr als große Selbsttäuschung: Je länger die ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland waren, umso mehr fanden sie hier Heimat, wohnten die Enkelkinder, waren sie in ihrem Herkunftsland selbst fremd geworden; je länger sie hier waren, umso weniger fanden sie den Absprung zu einer Rückkehr. Für den größten Teil der Gastarbeiter ist Deutschland defacto zur Heimat geworden, obwohl sich Deutschland nie als Einwanderungsland verstanden hat.

Das ist die andere große Selbsttäuschung: Über die Jahrzehnte bis in die letzten Jahre wurde politisch die These vertreten, dass Deutschland kein Einwanderungsland ist und auch nicht sein soll. Diese politische These hat wesentlich dazu beigetragen, dass unser Ausländerrecht weithin auf Abwehr eingestellt ist, dass wir nie ein umfassendes Konzept von Zuwanderung und Integration gehabt haben. Das erweist sich jetzt als großes Defizit.

4. Migration - Aufgabe der Kirche.

Auf die Frage, warum sich die Kirche mit dem Thema "Migration" beschäftigt, kann und muss sie antworten: Weil ihr das von ihrem Herrn aufgegeben ist.

Unter den Geboten Gottes ist das Schutzgebot gegenüber Flüchtlingen und Fremden eindeutig. Die Begründung liegt in den Erfahrungen, die Israel selbst gemacht hat: "Einen Fremden sollst du nicht ausbeuten. Ihr wisst doch, wie es einem Fremden zumute ist; denn ihr seid selbst in Ägypten Fremde gewesen" (Ex 23,9).

Die katholische Kirche in Deutschland gemeinsam mit der evangelischen Kirche hat versucht, sich dieser Herausforderung zu stellen. Aus den Erfahrungen ihrer Arbeit mit Flüchtlingen

und Vertriebenen und als Selbstverpflichtung für die Zukunft haben die beiden Kirchen ein gemeinsames Wort erarbeitet: "... und der Fremde, der in deinen Toren ist". - Gemeinsames Wort der Kirchen zu den Herausforderungen durch Migration und Flucht von 1997.

In diesem gemeinsamen Wort versuchen die Kirchen eine umfassende Aufarbeitung des gesamten Problemfeldes, um sich so in die öffentliche Diskussion einzubringen.

4.1 Der Mensch als Abbild Gottes - unantastbare Würde des Menschen.

Grund und Angelpunkt aller Migrationsarbeit in der Kirche ist die Überzeugung von der unantastbaren Würde des Menschen, die letztlich ihren Grund darin hat, dass der Mensch Abbild Gottes ist: "Gott also schuf den Menschen als sein Abbild; als Abbild Gottes schuf er ihn, als Mann und Frau schuf er sie" (Gen 1,27). Diese Aussage gilt absolut und für jeden Menschen und gibt ihm in der gesamten Schöpfung eine unverwechselbare Würde, die ihm von keiner Institution zuerkannt wird und ihm auch folglich von niemandem aberkannt werden kann. Die Würde kommt dem Menschen zu, weil er Mensch ist von Ursprung an.

Das ist keine kirchliche Sondermeinung; sondern in der Geistesgeschichte des Abendlandes ist die Gottebenbildlichkeit eine entscheidende Wurzel, aus der die Würde des Menschen begründet wird. Das ist auch der Hintergrund unserer Verfassung, die gemeinsame Basis für unser Zusammenleben ist.

Auf die Erfahrungen der Tragödie des Nationalsozialismus haben die Väter und Mütter des Grundgesetzes eine dreifache Antwort gegeben, die einen unauflösbaren Sinnzusammenhang bilden:

- In Verantwortung vor Gott und den Menschen.
- Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.
- Politisch Verfolgte genießen Asylrecht.

Nur wo der Mensch in ein letztes, ihm selbst und den anderen entzogenes Geheimnis hineinragt und darin wurzelt, kommt ihm Würde zu, die nicht verfügbar ist. Mit dem Verlust dieser Dimension des religiösen Geheimnisses schwindet auch der Sinn für seine unantastbare Würde.

Christliche Migrationsarbeit wird immer wieder diese Wurzel bewusst machen müssen, damit auch in einer sekularen Gesellschaft die unantastbare Würde des Menschen plausibel bleibt.

4.2 Kirchliche Migrationsarbeit: Barmherzigkeit und Schutz der Fremden als Gottesgebot.

"Der Mensch ist der Weg der Kirche" - dieser zentrale Satz von Papst Johannes Paul II. in seiner ersten Enzyklika "Redemptor hominis" (Nr. 14) lässt keinen Zweifel daran, dass die Sorge Gottes um den Menschen sich in der Kirche Jesu Christi fortsetzen soll.

"Wo ist dein Bruder Abel?" - Diese Frage Gottes an Kain bleibt überzeitlich aktuell; aktuell bleibt auch die Antwort Kains: "Ich weiß es nicht, bin ich der Hüter meines Bruders?" (Gen 4,9).

Wo diese Grundhaltung um sich greift: "Was geht mich der andere Mensch an?", da wird menschliches Miteinander zerstört, da hat der Mensch kein Zuhause mehr. Vor diesem Hintergrund gehört das Schutzgebot gegenüber Fremden und Flüchtlingen zur Mitte der Botschaft des Evangeliums vom Leben: "Einen Fremden sollst du nicht ausbeuten. Ihr wisst doch, wie es einem Fremden zumute ist; denn ihr selbst seid ihn Ägypten Fremde gewesen" (Ex 23,9) - Dieses Wort ist dem alten und dem neuen Israel ins Stammbuch der Bibel geschrieben.

In dieser Tradition stehen Sendung und Leben und Botschaft Jesu. Es geht um den Menschen in allen seinen Dimensionen, in allen seinen Lebensbezügen und sozialen Beziehungen. Fremd und obdachlos sein, gehört zu den Grundgefährdungen des Menschen. In Matthäus 25 entwirft Jesus das Bild vom Weltgericht, in dem Jesus sagt: Ich war hungrig, durstig, fremd und obdachlos, nackt, krank, im Gefängnis - "Was ihr für einen meiner geringsten Brüder getan habt, das habt ihr mir getan". Das sind die Werke der leiblichen Barmherzigkeit; die Frömmigkeitsgeschichte der Kirche hat später die Werke der geistigen Barmherzigkeit hinzugefügt.

Das Evangelium spricht von der Sorge Gottes um den Menschen, die in Jesus Christus sichtbar geworden ist. Diese Sorge meint den ganzen Menschen in allen seinen Dimensionen. Er soll nicht nur heil werden vor Gott, sondern auch heil in seinen Lebensbezügen, in seinen sozialen Beziehungen, nicht mehr ausgegrenzt und fremd sein, sondern Heimat haben dürfen.

Indem Gott selbst Mensch geworden ist in Jesus von Nazareth und unser Leben teilt, gerade auch in Flucht und Fremde, identifiziert er sich ausdrücklich mit dem Menschen. Wer immer sich vorbehaltlos und selbstlos auf den Menschen einlässt, hat es auch immer schon mit dem Gott zu tun, der Mensch geworden ist. Migrationsarbeit der Kirche ist integrativer Teil der Sorge um den Menschen, die der Kirche von Jesus Christus aufgegeben ist.

5. Migration und Integration als gesellschaftliche Aufgaben - Positionen der Kirche.

5.1 Notwendiger Perspektivwechsel in der Migrationspolitik.

Wie oben dargestellt wurde, hat sich in unserem Land Migration in den verschiedensten Formen und in einem großen Umfange vollzogen, und es ist in diesen Jahrzehnten unwahrscheinlich viel zur Bewältigung dieser Herausforderung geleistet worden. Das muss dankbar anerkannt werden gegenüber allen, die in der Politik, in der Kirche, in den verschiedenen Gruppen und Verbänden verantwortlich mitgearbeitet haben. Dennoch bleibt wahr: Trotz dieser enormen Herausforderung durch das Problem der Migration hat es in unserem Land nie ein umfassendes Konzept gegeben, wie denn das Miteinander von Menschen unterschiedlicher Sprachen und Kulturen auf Dauer gelingen und gestaltet werden kann. Die lange Zeit normativ vertretene These "Deutschland ist kein Einwanderungsland" hat wesentlich dazu beigetragen, dass die Realität der Einwanderung weithin verdrängt wurde, dass das Ausländer- und Asylrecht bewusst oder unbewusst weithin auf Abwehr von Migrant*innen eingestellt war und ist mit einer sehr komplizierten Regelung von Ausnahmen. Es geht nicht darum, die Grenzen zu öffnen, wie oft unterstellt wird. Aber es gilt auch hier der

Grundsatz des heiligen Irenaeus: Nihil salvatur, nisi acceptatur - Nichts kann geheilt werden, was nicht zuvor akzeptiert wird. Nur wenn die Politik die Tatsache der Migration in ihren verschiedenen Erscheinungsformen positiv akzeptiert, wird sie in der Lage sein, Migration zu gestalten und damit den Boden zu bereiten für ein gutes Miteinander der Menschen aus unterschiedlichen Sprachen und Kulturen.

Deutschland ist seit Jahrzehnten Einwanderungsland. Migration muss als Wirklichkeit der Gesellschaft und der Zeit akzeptiert werden, um sie aktiv gestalten zu können. Im gemeinsamen Wort der Kirchen zu den Herausforderungen von Migration und Flucht heißt es: "Migrationspolitik ist Gesellschaftspolitik im weitesten Sinne; Migrationsfragen sind heute nicht mehr Randprobleme, sondern zentrale gesellschaftspolitische Aufgaben und werden (...) in ihrer Bedeutung noch zunehmen (...) Migrationspolitik kann nur erfolgreich sein, wenn sie sich auf einen möglichst breiten Grundkonsens stützen kann. Sie kann in einer freiheitlichen Demokratie nicht gegen die einheimische Mehrheit durchgesetzt werden, wenn gefährliche Folgen, vor allem zu Lasten zugewanderter Minderheiten, aber auch des politischen Systems insgesamt, vermieden werden sollen. Für ihre Akzeptanz und die der zugewanderten Minderheiten muss mithin (...) bei der einheimischen Mehrheit geworben werden." (Gemeinsames Wort Nr. 60). Das ist ein mühsamer Prozess, zumal die Gesellschaft dafür auch unangenehme und bittere Wahrheiten annehmen muss, z.B. dass aufgrund der demographischen Entwicklung Deutschland auf Zuwanderung angewiesen ist. Die Erfahrung der "klassischen" Einwanderungsländer (wie USA, Kanada oder Australien) lehrt, dass deren Wohlstand u.a. gerade auch auf einer seit Jahrhunderten andauernden kontrollierten Zuwanderung beruht. Einwanderung ist nicht zwangsläufig Bedrohung. Die Kirche in einer pluralen Gesellschaft muss sich in diesen gesellschaftlichen Diskurs argumentativ überzeugend und entschieden einbringen. In der Migrationspolitik ist ein Perspektivwechsel notwendig.

5.2 Integration fördern - die bleibende Herausforderung.

Zwischen Migration und Integration besteht ein unlösbarer Zusammenhang: Wer Zuwanderung bejaht, muss sich auch um eine erfolgreiche Eingliederung der bereits Zugewanderten und der Neuzuwandernden bemühen. Je mehr sich Sprache und Kultur der Zuwanderer von der Kultur und den Traditionen des Aufnahmelandes unterscheiden, je mehr sich die Zuwanderer als Minderheit erfahren, umso größer ist die Gefahr, dass "Parallelgesellschaften" entstehen, vor allem in Ballungsräumen, in denen in bestimmten Stadtvierteln der Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung zu einer Form der Ghettobildung führen kann. Diese Tendenz ist vor allem bei Einwanderern aus muslimischen Staaten, vor allem aus der Türkei zu beobachten, aber auch bei den Angehörigen der Spätaussiedler, die aus Ländern der ehemaligen Sowjetunion kommen.

Integration ist ein vielschichtiger, gesellschaftlicher Prozess, in den alle im Land Lebenden einbezogen sind. Es geht nicht darum, dass Zuwanderer sich einfach an die Mehrheitsbevölkerung assimilieren. Ziel der Integration ist vielmehr, dass Zuwanderer, die auf Dauer in unserem Land leben wollen, gleichberechtigt am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben teilhaben können unter Respektierung ihrer kulturellen Vielfalt.

Gemeinsamer Boden und unbedingte Bedingung ist:

- Das Erlernen der deutschen Sprache; sie ist der notwendige Schlüssel, damit überhaupt Begegnung und Kommunikation gelingen können.
- Die Bejahung unserer Verfassung und der damit verbundenen Rechts- und Werteordnung. Sie ist der gemeinsame Rahmen für das Miteinander.

Während die Aufnahmegesellschaft dauerhafte Aufenthaltsperspektiven eröffnet, sind die Zuwanderer ihrerseits gefordert, Deutsch zu lernen und sich mit unserer Lebensart vertraut zu machen und sich darauf einzulassen.

Unsere jahrzehntelangen Erfahrungen in den Förderschulinternaten der Caritasverbände, vor allem für Kinder aus spätausgesiedelten Familien zeigen: Je umfassender junge Menschen gefördert werden, je mehr man bei ihren eigenen kulturellen Stärken und Ressourcen ansetzt, umso leichter bewegen sie sich sowohl in der fremden Sprache und umso leichter gliedern sie sich in unser gesellschaftliches Leben ein und haben keine Angst um ihre eigene Identität. Das führt zu einer Bereicherung.

5.3 Die Ausländerseelsorge als Ort der Integration.

Glaubensvermittlung und Glaubenserfahrung gehören zu den Lebensbereichen, die stark von Kultur und Sprache geprägt sind und tief in der Emotionalität der Menschen verwurzelt sind.

Das 2. Vatikanische Konzil hat eindrucksvoll im Sinne des Neuen Testaments von dem neuen Volk Gottes gesprochen, das in allen Völkern der Erde wohnt und aus ihnen allen seine Bürger nimmt, so dass es in ihm "nicht mehr Juden und Griechen" gibt.

Gleich mit Beginn der Gastarbeiteranwerbung hat die Deutsche Bischofskonferenz Verbindung aufgenommen zur Bischofskonferenz in den Entsendeländern und hat um Priester gebeten für die muttersprachliche Seelsorge. Diese so entstandenen "fremdsprachigen Missionen" waren für die Arbeitsmigranten und ihre Familien eine wichtige Brücke: In diesen muttersprachlichen Missionen fanden die Arbeitsmigranten in der Fremde eine geistige Heimat; sie erfuhren hier Hilfe und konnten ihren Glauben und ihre eigene Kultur pflegen und wurden zugleich ermutigt, in Kommunikation zu treten mit den deutschsprachigen Gemeinden. Die muttersprachlichen Missionen machen die Universalität der einen Kirche sichtbar und sind eine Bereicherung für die territorialen Pfarrgemeinden. Diese fremdsprachigen Gemeinden sind der Teil der Ortskirche und stehen damit in dem vielfältigen Spannungsfeld zwischen Eigenständigkeit und Integration und Anpassung an die deutschsprachige Gemeinde. Sie sind die Chance für die gegenseitige Bereicherung; zugleich werden aber auch die Probleme sichtbar. Unbewusst wird das Volk Gottes weithin verstanden in nationalen Kategorien. Unbedacht sprechen wir von der deutschen Kirche und der italienischen Kirche und von der polnischen Kirche. Das 2. Vatikanische Konzil hat es anders gemeint: In der Kirche von Münster und in der Kirche von München gibt es deutschsprachige und polnischsprachige und italienischsprachige Gemeinden. Zu oft leben sie noch nebeneinander. Je mehr sich die unterschiedlichen Gruppen in dieselbe Gemeinde einbringen, auch in der Weise von mehrsprachigen Gottesdiensten, umso mehr gelingt der Prozess der Integration. Die neuen Leitlinien für die Ausländerseelsorge "Eine Kirche in vielen Sprachen und Völkern" wollen diese Entwicklung fördern.

Muttersprachliche Missionen gab es zu Anfang vor allem für die Arbeitsmigranten aus dem Mittelmeerraum. Inzwischen haben sie sich auch für viele Sprachgruppen aus anderen Ländern etabliert, in denen Renovabis tätig ist (z.B. Albanien, Kroatien, Litauen, Polen, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn, Russland). Aufgrund der besonderen Bedingungen, unter denen die Angehörigen der Gruppe der Zigeuner leben, kommt der Zigeunerseelsorge eine besondere Bedeutung zu. Dazu können Pfarrer Lothar Weiß (Zigeunerseelsorger in der Erzdiözese Paderborn) und Pfarrer József Lankó (Zigeunerseelsorger in der Diözese Pécs/Ungarn) Ihnen in dem entsprechenden Arbeitskreis genauere Auskunft geben.

5.4 Integration und Recht.

Damit Zuwanderung und Integration gelingen können, bedarf es entsprechender rechtlicher Rahmenbedingungen. Die politische Diskussion hat gezeigt, dass in der Migrationspolitik ein Perspektivwechsel notwendig ist.

Im September 2000 hat der Innenminister eine "Unabhängige Kommission Zuwanderung" eingesetzt, die den gesamten Fragekomplex aufarbeiten und Empfehlungen für ein Zuwanderungsgesetz erstellen sollte. In dieser Kommission waren auch die katholische und die evangelische Kirche vertreten.

Die Kommission hat ein umfassendes Konzept erarbeitet: "Zuwanderung gestalten - Integration fördern". Diese Empfehlungen sind allerdings im Regierungsentwurf für ein neues Zuwanderungsgesetz nur halbherzig berücksichtigt worden. Zur Zeit wird der Gesetzentwurf im Vermittlungsausschuss verhandelt. Das Schicksal des Gesetzes ist ungewiss.

Die Empfehlungen der Zuwanderungskommission befassen sich mit drei Schwerpunkten: Instrumente für eine kontrollierte Arbeitsmigration; Aufnahme von Flüchtlingen und Schutzsuchenden aus humanitären Gründen; Integration fördern.

Ob nach dem Anwerbestopp von 1973 neue Erfahrungen gemacht werden sollen mit einer Politik gesteuerter Zuwanderung und ob in diesem Rahmen einer kontrollierten Immigration gezielt qualifizierte Arbeitskräfte angeworben werden sollen, ist eine Frage des politischen Ermessens, zu der die Kirche nicht ausdrücklich Stellung nimmt.

Die Kirche ist sehr interessiert an einem umfassenden Konzept für die Integration von Zuwanderern. In diesem Feld ist die Kirche seit Jahrzehnten tätig; sie bringt ihre Erfahrungen ein; sie hält diese Aufgabe für notwendig, damit auf Dauer das Miteinander für Menschen aus unterschiedlichen Kulturen und Sprachen gelingen kann.

Vital betroffen ist die Kirche, wenn es um die Aufnahme von Menschen aus humanitären Gründen geht.

Die Kirche setzt sich nachhaltig ein für die Einheit und den Schutz von Ehe und Familie im Sinne der Kernfamilie von Eltern und Kindern. Das bedeutet, dass im Gesetz das Nachzugsalter minderjähriger Kinder gewährleistet werden muss.

- Gerade die Erfahrungen aus den zurückliegenden Kriegen haben deutlich gemacht, dass Frauen und Kinder in besonderer Weise schutzbedürftig sind. Das Schutzniveau der Genfer Flüchtlingskonvention muss diesem besonderen Schutzbedürfnis der Frauen Rechnung tragen. Ähnliches gilt für die erzwungene Beschneidung von Männern. Darum soll die geschlechtsspezifische Verfolgung in diesem Gesetz festgeschrieben werden.
- Die Lebenssituation von Menschen kann so komplex sein, dass auch bei einem besseren Gesetz unzumutbare Bedingungen entstehen können. Darum fordert die Kirche eine praktikable Härtefallregelung.
- Abgelehnte Asylbewerber, die aus Gründen, die sie nicht zu vertreten haben, nicht in ihre Heimat zurückkehren können, müssen eine Arbeitserlaubnis erhalten und dürfen nicht in die Sozialhilfe gedrängt werden. Sie brauchen einen rechtlichen Status.
- Auch wenn Jugendliche nicht in Deutschland bleiben können, sondern in ihr Herkunftsland zurückmüssen, müssen sie eine Chance haben zur schulischen Qualifikation und Ausbildung; andernfalls werden sie um ihre Zukunft betrogen.

Die Kirche erwartet, dass diese Erfordernisse zum vitalen Schutz der Würde der Menschen nicht wegverhandelt werden. Die Deutsche Bischofskonferenz hat deutlich gemacht, dass hier eine Schmerzgrenze erreicht wird, die bei den Verhandlungen über das neue Zuwanderungsgesetz nicht überschritten werden darf.

5.5 Leben in der Illegalität in Deutschland - eine humanitäre und pastorale Herausforderung.

Unter diesem Titel hat die Bischöfliche Kommission für Migrationsfragen eine Schrift herausgegeben, um die Aufmerksamkeit auf eine große Gruppe von Menschen zu richten, die es rechtlich gar nicht gibt, die aber dennoch in Deutschland leben. Es sind Menschen, die ohne Aufenthaltserlaubnis in unserem Land sind, sich darum illegal bei uns aufhalten. Ihre Zahl ist unbekannt. Nach wissenschaftlichen Untersuchungen in einigen typischen Städten und nach den Erfahrungen in den muttersprachlichen katholischen Missionen gehen Fachleute davon aus, dass es zwischen 500.000 und 1 Million Menschen sind, vielleicht sogar mehr.

Es handelt sich um Menschen, die Opfer nichtstaatlicher Verfolgung sind, die aber nach deutschem Recht nicht als politisch Verfolgte anerkannt werden und darum kein politisches Asyl zuerkannt bekommen; dazu gehören u.a. Flüchtlinge aus den Bürgerkriegsgebieten des ehemaligen Jugoslawien, aber auch Christen, die in muslimischen Ländern diskriminiert und verfolgt werden, allerdings nicht offiziell staatlicher Verfolgung unterliegen. Da sind polnische Haushaltshilfen, die sich einige Monate illegal in Deutschland aufhalten, um hier ihr Geld zu verdienen. Dazu gehören Flüchtlinge aus Afrika, die nach fehlgeschlagenem Asylverfahren untergetaucht sind, um nicht abgeschoben zu werden. Dazu gehört auch die große Zahl von Frauen - vor allem aus Ländern Osteuropas, aber auch aus Südostasien -, die Opfer von Menschenhandel geworden sind und in den Ländern Europas in die Prostitution gezwungen werden. Frauen aus Mittel- und Osteuropa sind vor allem als Hilfen in privaten Haushalten, aber auch im Hotel- und Gaststättengewerbe tätig, des weiteren auch in der Pflege. Männer aus diesen Regionen üben in der Regel schwere körperliche Arbeit aus im Bau- oder Speditionsgewerbe, häufig weit unter ihrer Qualifikation.

Obwohl es sie rechtlich gesehen gar nicht gibt und sie darum auch von einem Zuwanderungsgesetz kaum erfasst werden können, sind sie Träger unveräußerlicher Menschenrechte; auch für sie gelten die in der deutschen Verfassung garantierten Menschenrechte. Das Recht des Staates auf eine Kontrolle und Steuerung der Einwanderung darf darum dem Recht der Betroffenen auf Achtung ihrer Menschenrechte nicht einseitig vorgeordnet werden. Das ist zur Zeit nicht gegeben.

Menschen, die sich illegal in unserem Land aufhalten, wagen nicht, zum Arzt zu gehen, weil sie fürchten, aufzufallen und abgeschoben zu werden. Ihre ärztliche Versorgung ist nicht gesichert. Eltern haben Angst, ihre Kinder zur Schule zu schicken, weil sie befürchten, bekannt zu werden und abgeschoben zu werden. Dadurch werden die Kinder von Eltern, die sich illegal in unserem Land aufhalten, um ihre Zukunft betrogen. Sie bleiben ohne schulische Ausbildung. Menschen, die sich illegal in unserem Land aufhalten, sind rechtlos ihren Arbeitgebern ausgeliefert. Obwohl sie oft schwerste Arbeit geleistet haben, werden sie in Konfliktsituationen um ihren Lohn geprellt, verlieren ihre illegale Unterkunft und können ihr Recht auf einen angemessenen Lohn nicht realisieren. Die kirchliche Caritas wie auch die fremdsprachigen Missionen, die diesen Menschen Unterstützung geben, können sich strafbar machen der Mithilfe.

In der o.g. Schrift haben die Deutschen Bischöfe das vielschichtige Problem der Menschen, die illegal in unserem Land leben, dargestellt und haben sich zum Anwalt für diese Menschen gemacht.

Diese Stellungnahme der Deutschen Bischöfe hat in der Politik ein breites Echo gefunden. Die Unabhängige Kommission "Zuwanderung" hat die Problematik in ihren Bericht aufgenommen und hat pragmatische Regelungen gefordert. Leider ist dieses Problem nicht in den Entwurf des Zuwanderungsgesetzes aufgenommen worden.

Dennoch macht die Bischöfliche Kommission für Migration auf den verschiedenen politischen Ebenen auf dieses Problem aufmerksam und fordert pragmatische Lösungen, die den Menschen Schutz vor Ausbeutung und Erpressung gewährt, ohne dass sie sofort mit der Ausweisung rechnen müssen.

Die Kirche setzt sich u.a. für diese Regelungen ein:

- In Notfällen ein auch praktisch durchsetzbares Recht auf Zugang zum öffentlichen Gesundheitssystem und zur medizinischen Versorgung. Im Zweifelsfall muss bei Menschen, die sich illegal in unserem Land aufhalten, die gesundheitliche Versorgung Vorrang haben vor der Frage des Aufenthaltsrechtes. Die Kirche ermutigt Ärzte und Beratungsstellen, ihre Verantwortung und Pflicht für die notwendige Hilfestellung wahrzunehmen.
- Für Kinder und Jugendliche, deren Eltern illegal in Deutschland leben, ist das Recht auf Schulbesuch und Ausbildung zu sichern, ohne dass die Eltern Angst haben müssen, dass sie sofort abgeschoben werden.
- Auch Menschen und vor allem Eltern, die sich illegal in Deutschland aufhalten, haben das Recht auf ein Existenzminimum; ihnen muss ein Rechtsschutz ermöglicht werden im Hinblick auf den vorenthaltenen Lohn, ohne dass sie sofort die Abschiebung riskieren.

- Sowohl die Beratungsstellen der Caritas als auch die fremdsprachigen Gemeinden sind oft Anlauforte für Menschen, die sich illegal in unserem Land aufhalten. Wenn die Kirche in diesen Diensten den betroffenen Menschen hilft, so tut sie dieses aus ihrem eigenen Auftrag und macht sich nicht strafbar.

Dabei sind die Kirchen nicht so blauäugig, dass sie die Probleme übersehen: In Deutschland halten sich viele Menschen illegal auf zu Zwecken der oft organisierten Kriminalität. Dieses Problem muss ernstgenommen werden. Aber die Bekämpfung dieser Kriminalität darf nicht dazu führen, dass die Menschenrechte Unschuldiger eingeschränkt werden.

6. Bekämpfung der Ursachen von Migration.

Anstatt Migration zu fürchten oder gar Migranten zu bekämpfen, ist es dringend erforderlich, die Ursachen von Migration anzugehen.

Papst Johannes Paul II. hat die Sicht der Kirche eindeutig dargelegt. Er widerspricht in drastischen Worten dem Prozess einer "wilden" Globalisierung, die auf der ganzen Welt immer neue Heerscharen von Menschen zum Verlassen ihrer Heimat zwingt. Vor der Akademie der Sozialwissenschaften sagte Papst Johannes Paul II.:

"Kapital, Güter, Technik und Wissen zirkulieren heute weltweit - und oft ohne Kontrolle. Da tragen Sonderinteressen und die Erfordernisse des Marktes oft den Sieg über das Allgemeinwohl davon. Dem sind die schwächeren Glieder der Gesellschaft wehrlos ausgesetzt. Ganze Völker und Kulturen müssen um ihr Überleben kämpfen. Es ist bestürzend, eine Globalisierung zu sehen, die die Lebensbedingungen der Armen immer schwieriger macht, die nichts beiträgt, um Hunger, Armut und soziale Ungleichheit zu heilen, und die die Umwelt mit Füßen tritt. Diese Aspekte der Globalisierung können zu extremen Gegenreaktionen führen: Zu Nationalismus, zu religiösem Fanatismus, sogar zum Terrorismus".

Die Kirche in Deutschland beschränkt sich bei ihrem Einsatz für eine gerechtere Welt nicht auf Forderungen und Worte. Mit den bischöflichen Hilfswerken von Misereor, Missio, Adveniat, Caritas und Renovabis bemühen sich die katholischen Christen in Deutschland um Solidarität mit den armen Menschen und leisten zumindest einen kleinen Beitrag, dass Menschen auch in ihrer Heimat eine Zukunftsperspektive haben und ein lebenswertes Leben führen können. Renovabis selbst ist ein Beispiel für diese praktizierte Solidarität in der universalen Kirche. In über 1.200 Projekten wird in den Staaten Mittel- und Osteuropas darum gerungen, den Menschen einen Verbleib in ihrer Heimat zu ermöglichen. U.a. ist zu denken an den Ausbau einer Ausbildungswerkstatt für Straßenkinder in Miercurea-Ciuc in Rumänien; an das Förderprogramm für Rückkehrerkinder in der Region Knin in Kroatien und an die Förderung einkommensschaffender Maßnahmen in Banja Luka in Bosnien-Herzegowina. Auch wenn noch unendlich viel mehr zu tun bleibt, sind diese beispielhaften Projekte mehr als ein Tropfen auf den heißen Stein. Sie ermutigen zu einem Weg in die Zukunft.

7. Schlussbemerkung und Ausblick.

Migration und Migranten in Deutschland - Ich habe versucht, einige Akzente zur rechtlichen Situation in unserem Land deutlich zu machen und die Erfahrungen und die Bemühungen der katholischen Kirche darzustellen, sicherlich bruchstückhaft. Manches ist gelungen, viele Probleme sind noch unerledigt.

Migration und Migranten in Deutschland - das ist heute nicht mehr nur ein deutsches Problem. Vor dem Hintergrund der Globalisierung und angesichts der Tatsache, dass die Kluft zwischen den reichen Ländern Europas und den armen Ländern vor allem auf der südlichen Halbkugel der Erde wächst, bleibt die Migration eine dauernde Herausforderung.

Kardinal Julius Döpfner, nach dem dieses Tagungshaus benannt ist, hat einmal zur Eröffnung der Misereor-Aktion sinngemäß gesagt: Wenn wir nicht lernen und bereit sind, mit den Armen dieser Welt unser tägliches Brot zu teilen, werden sie eines Tages kommen und es uns aus den Händen reißen.

Dieser Kongress ist eine Chance, dass wir gemeinsam die Herausforderung aufgreifen und dass wir in einem geeinten Europa gemeinsam darauf hinwirken, dass Europa nicht eine geschlossene Festung wird, sondern seine Verantwortung wahrnimmt für mehr Gerechtigkeit und Frieden in dieser Welt. Das ist die notwendige Voraussetzung, dass Menschen in ihren Heimatländern eine Zukunftsperspektive haben. Ich halte es für notwendig, dass die Kirche - jeweils in ihren Ländern und unter ihren Möglichkeiten - sich überzeugend und nachdrücklich und auch offensiv in die politische Diskussion einmischt, damit die Migrationspolitik ein Teil der Gesellschaftspolitik bleibt und dass sie gestaltet wird in Achtung und Ehrfurcht vor der Würde eines jeden Menschen. Das macht letztlich die Identität eines geeinten Europas aus.